

Gebührenordnung für das Bürgerhaus Kempfeld

I. Dauerbenutzung

Die Dauerbenutzung einzelner oder mehrerer Räume durch örtliche Vereine oder Gruppen kann durch Einzelvereinbarungen durch den Ortsgemeinderat genehmigt werden.

II. Für temporäre Nutzung

Saal - nicht gewerbliche Nutzung		Gebühr/1. Tag	weitere 24 h
Foyer	Einheimische	30,00 €	15,00 €
	Auswärtige	40,00 €	20,00 €
Küche	Einheimische	30,00 €	15,00 €
	Auswärtige	50,00 €	25,00 €
Kleiner Saal mit Foyer	Einheimische	70,00 €	35,00 €
	Auswärtige	90,00 €	45,00 €
Großer Saal mit Foyer	Einheimische	120,00 €	60,00 €
	Auswärtige	150,00 €	75,00 €
Gesamtes Bürgerhaus	Einheimische	190,00 €	95,00 €
	Auswärtige	220,00 €	110,00 €

Saal - gewerbliche Nutzung		Gebühr/1. Tag	weitere 24 h
Foyer		50,00 €	25,00 €
Küche		60,00 €	30,00 €
Kleiner Saal mit Foyer		110,00 €	55,00 €
Großer Saal mit Foyer		180,00 €	90,00 €

Zusätzliche Kosten		Gebühr/1. Tag	weitere 24 h
Reinigungskosten pro Stunde		20,00 €	20,00 €
Mülltüte pro Stück		5,00 €	5,00 €
Stromverbrauch pro verbrauchte KW/h		0,80 €	0,80 €
Wasserverbrauch pro cbm		10,00 €	10,00 €
Heizkostenzuschlag KW/h (Okt.-Apr.)		0,50 €	0,50 €
Multimedia (Benutzung + Einweisung)		20,00 €	20,00 €
Grillhütte		50,00 €	50,00 €

Bei Benutzung von Tischwäsche ist diese nach der Nutzung auf Kosten des Nutzers gereinigt und schrankfertig zurückzugeben.

Die Gebührenordnung ist Teil der Benutzungsordnung und tritt zeitgleich mit deren Genehmigung in Kraft.